



www.wanderkaufhaus.de



www.dvv-wandern.de

Permanenter IVV-Wanderweg (PW)
6 km, 13 km und 20 km Strecken

„Durchs Gartentürl ins Oberland“ Otterfing

Verantwortlich, Information:

Wanderfreunde Warngau-Watschler e.V.
Peter Paskuloff (1. Vorstand),
Lindenstr. 16, 83607 Holzkirchen
Tel. 0172-8320611
E-Mail: WarngauWatschler2020@gmx.de

Start und Ziel:

Gasthaus Baumann
Bahnhofstr. 45, 83624 Otterfing
Mi – Fr 10.30 – 14.30 Uhr und
17.00 – 20.00 Uhr,
Sa – So 11.00 – 20.00 Uhr,
Mo und Di Ruhetag

Teilnahme: Der Wanderweg ist nach den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e.V. (DVV) im IVV eingerichtet und wird für das internationale Volkssportabzeichen gewertet. Mit der Meldung (Erwerb der Startkarte) anerkennt der Teilnehmer die Ausschreibungsbedingungen.

Streckenlänge: Die angebotenen Strecken betragen 6, 13 und 20 KM.

Startgebühr: 3,00 €. Alle Teilnehmer erhalten eine Startkarte.

Haftpflicht- und Unfallversicherung: Die Wanderwege sind gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Es besteht eine Unfallversicherung für Teilnehmer. Der Versicherungsschutz gilt für Unfälle, die sich zwischen Startzeit und Zielschluss auf den markierten bzw. in der Wegbeschreibung genannten Strecken ereignen, sofern der Teilnehmer im Besitz einer gültigen, mit Namen und vollständiger Adresse versehenen Startkarte ist.

IVV-Wertung: Eine IVV-Teilnahmewertung täglich, jedoch immer die erwanderten Kilometer (IVV-Kilometerwertung). Wird eine Strecke mehrfach absolviert, ist jeweils der Erwerb einer Startkarte erforderlich. Die erworbene Startkarte ist auf der Strecke mitzuführen und die Kontrollvermerke einzutragen. Der IVV-Wertungsstempel wird nach absolvierter Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft erteilt, wenn alle Kontrollvermerke vorhanden sind. Der IVV-Wertungsstempel wird ausschließlich in verbandseigene Wertungshefte vergeben.

Wichtiger Hinweis: Die Wanderwege sind ganzjährig begehbar. Im Winter ist auf die Wetterverhältnisse zu achten, da die Strecken nur teilweise geräumt und gestreut sind. Bei der Überquerung bzw. der Benutzung von Straßen ist die StVO zu beachten. Hunde sollen bei Betreten des Waldes an der Leine geführt werden. Das Rauchen ist aus brandtechnischen Gründen im Wald untersagt.

Beschilderung: Die Strecken sind ab Start mit Hinweisschildern und dem Vermerk „DVV Wanderweg“ markiert. Außerdem mit dem Schild „PW Durchs Gartentürl ins Oberland“.

